



Datum: 06.01.2012

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

<b>X</b> öffentliche Sitzung	nichtöffentliche Sitzung
------------------------------	--------------------------

Dezernat: I	Amt: Bürgermeisterbüro	Sachbearb.: Herr Hiltscher
----------------	---------------------------	-------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III

## **TOP: Wiederwahl des Beigeordneten**

*Produktgruppe: 11.01 Politische Gremien und Verwaltungsführung*

### 1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

1. Herr Beigeordneter Burkhard König wird gem. § 71 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg zum Beigeordneten wiedergewählt und vorbehaltlich der Bestätigung der Wahl durch die Kommunalaufsichtsbehörde mit Wirkung vom 01.07.2012 für die Dauer von 8 Jahren in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen und zum Beigeordneten der Stadt Schmallenberg ernannt.
2. Herr König wird mit Wirkung vom 01.07.2012 in eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 16 BBesO eingewiesen.
3. Herr König erhält den nach der Eingruppierungsverordnung NRW jeweils zulässigen monatlichen Höchstbetrag der Aufwandsentschädigung.

### 2. Sachverhalt und Begründung:

Mit Ablauf des 30. Juni 2012 endet die zweite Wahlzeit des Beigeordneten der Stadt Schmallenberg, Herrn Burkhard König.

Nach § 71 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg werden Beigeordnete vom Rat für die Dauer von 8 Jahren gewählt. Die Stellen sind auszuschreiben, bei Wiederwahl kann hiervon abgesehen werden. Die Wiederwahl erfolgt nach den Grundsätzen des § 50 Abs. 2 GO NRW. Die Wahl bedarf der Bestätigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde.

Die Eingruppierung von Wahlbeamten richtet sich nach der Eingruppierungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EingrVO). Seit seiner Wiederwahl im Jahr 2004 ist Herr König in die nach der Einwohnerzahl der Stadt Schmallenberg mögliche Höchstbesoldungsgruppe (A 16) eingruppiert.

Der Beigeordnete als allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters erhält zurzeit die nach § 6 der EingrVO zulässige Aufwandsentschädigung in Höhe von 200,00 € monatlich.